

17.07.2025

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	382 / 0001597 / 1001
Aktenzeichen Bericht	66.11-802.5.18/2025-0761
Firma	Rheingold AKTEX Bonn GmbH
Standort	Gimmersdorfer Straße 89, 53343 Wachtberg
Anlage	<p><b>Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1, 4. BImSchV):</b> Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag (z.Zt. genehmigt: 60 Tonnen je Tag bzw. 18.000 Tonnen pro Jahr)</p> <p><b>Nr. 8.12.2 (Anhang 1 4. BImSchV):</b> Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr (z. Zt. genehmigt 270 Tonnen)</p>
Datum der Umweltinspektion	10.07.2025
Gesamtaufwand	22:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Abfall
  
- Abfallstromkontrolle
  
- AwSV
  
- Immissionsschutz

**B) Grundlage der Überwachung**

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

**C) Inspektionsergebnis** (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Keine Mängel	Abfall, Abfallstromkontrolle, AwSV, Gewässerschutz, Immissionsschutz
geringfügige Mängel	- - - - -
erhebliche Mängel	- - - - -
schwerwiegende Mängel	- - - - -

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:      Revisionschreiben

## Anlage

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.